



Mittwoch, 30. Oktober 2019

Amtsblatt Nr. 44



Kunst im Dorf macht das Rathaus bunt

Zu sehen sind:
Cartoons aus der Region
von Cordula Kitiratschky



Öffnungszeiten
Rathaus Hartheim:
Mo-Fr. 8°° - 12°° Uhr
Di. 14°° - 18:30 Uhr

Neue Bilder-Ausstellung im Hartheimer Rathaus

Seit vergangener Woche kann im Hartheimer Rathaus eine ganz besondere Bilder-Ausstellung begutachtet werden. Familie Heussner (federführend für „Kunst im Dorf“) hat dieses Mal eine Ausstellung mit tollen Cartoons organisiert. Die überaus witzigen, detailgetreuen und sehr regionalen Cartoons, stammen aus der Feder von Cordula Kitiratschky, die in Burkheim wohnt und beim Landratsamt angestellt ist. Die Cartoons zeigen Situationen, die die Zeichnerin erlebt oder beobachtet hat. Die Stadtszenen und Landschaften haben eine klar erkennbare Architektur und die äußerst individuellen Kunstwerke werden mit Sprechblasen, die sehr humorvolle Aussagen enthalten, vervollständigt.

Diese Art der Kunst eignet sich daher für ein sehr breites Publikum, so dass sich ein Besuch der Ausstellung für jedefrau und jedermann lohnt. Die Ausstellung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus noch bis zum Weihnachtsfest besichtigt werden.

Sollte Ihnen ein Bild besonderes Ge-fallen oder Sie noch schnell ein ge-eignetes Weihnachtsgeschenk benö-tigen, können die Bilder für jeweils 30 € im Sekretariat des Rathauses erworben werden.



Zusammen mit Kunst im Dorf freuen wir uns, dass wir Frau Kitiratschky für unsere Ausstellung gewinnen konnten und hoffen, dass sich viele Personen nun von den Cartoons inspirieren lassen.

Bunt gebastelte Styroporkugeln für die Winterzeit

Kunst im Dorf macht nicht nur das Rathaus bunter, sondern will auch in der Winterzeit den Rathausvorplatz verschönern. In die kahlen entlaubten Bäume sollen bunt gestaltete Styroporkugeln gehängt werden. An dieser Aktion kann jeder mitmachen.

Details hierzu finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Kunst im Dorf“ oder direkt bei Withas Werkhof in Hartheim.

Neuer Seiteneingang am Hartheimer Friedhof

Um vom Parkplatz aus einen besseren Zugang zum Hartheimer Friedhof zu ermöglichen wurde auf der östlichen Mauerseite des Friedhofs ein neuer Eingang geschaffen und mit einem schönen schmiedeeisernen Tor versehen.

Den Mauerdurchbruch hatte die Firma Gottfried Link bereits im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer angelegt.

Das neue Tor wurde von Bauamtsmitarbeiter Arno Gassert entworfen und von unserem Bauhofmitarbeiter Elmar Schmidt kunstgerecht angefertigt.

Unser Bild zeigt die beiden „Urheber“, Herrn Schmidt und Herrn Gassert, vor dem neuen Zugang.



APOTHEKEN []

Apotheken-Plan vom 31.10. bis 07.11.2019

31.10.2019

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

01.11.2019

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

02.11.2019

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

03.11.2019

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal

04.11.2019

Stadt-Apotheke, Staufen

05.11.2019

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Bad Krozingen

06.11.2019

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen
Fridolin-Apotheke, Neuenburg

07.11.2019

Rebland-Apotheke, Wolfenweiler
Hense'sche-Apotheke, Badenweiler

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

85. Geburtstag von Herrn Adolf Pfrengle



Das Hartheimer Urgestein Adolf Pfrengle feierte am Sonntag 20. Oktober bei guter Gesundheit seinen 85. Geburtstag. Am vergangenen Mittwoch konnte dann Bürgermeister Stefan Ostermaier die Glückwünsche der Gemeinde überbringen und Herrn Pfrengle zu seinem Jubeltag gratulieren. Der Jubilar, der bis vor seinem Ruhestand bei der Gemeinde im Rheinwald als Waldarbeiter beschäftigt war, gewährte BM Ostermaier bei seinem Besuch einen ausführenden Einblick in sein umfangreiches Archiv. Fein säuberlich hat Herr Pfrengle in beeindruckender Art und Weise die Geschichte von Hartheim aufgearbeitet und dokumentiert. Daneben finden sich bei ihm auch sehr umfangreiche Werke zur Flora und Fauna unserer Gemeinde, u. a. mit vielen Schmetterlings-, Baum- oder Pilzarten. Da Herr Pfrengles Sammelleidenschaft sehr ausgeprägt ist, gibt es bei ihm darüberhinaus noch viel mehr zu entdecken. Wir hoffen, dass dieser Wissenschatz noch lange erhalten bleibt und wünschen dem Jubilar für das neue Lebensjahr alles Gute, viel Zufriedenheit und natürlich viel Gesundheit.

KKW Fessenheim - Regierungspräsidium Freiburg

Vom KKW Fessenheim bzw. vom Regierungspräsidium in Freiburg haben wir folgende Mitteilung erhalten:

Sirenentest im November

Am Donnerstag, den 07.11.2019 wird um 12:00 Uhr der nächste monatliche Sirenentest zur Warnung der Bevölkerung durchgeführt.

*Hartheim
am Rhein
mit Breuingarten
und Feldkirch*

Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht ab sofort einen

Erzieher, Kinderpfleger oder eine Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) für ihre Kindertageseinrichtungen

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit einer leistungsgerechten Vergütung im Rahmen des TVöD-SuE.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 22. November 2019 an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein oder per E-Mail (PDF-Format) an gemeinde@hartheim.de. Für Fragen steht Ihnen Herr Wirbel (Tel. Nr. 07633/9105-13) gerne zur Verfügung. Eine detaillierte Stellenbeschreibung und Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.hartheim.de.

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 22.10.2019, fanden die nachstehenden Beratungen und Beschlussfassungen statt:

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2019 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Stellenausschreibung für die Leitung in der Kita Klötzle stattgegeben wurde.

3. Friedhof Feldkirch: Vorstellung der Vorplanung durch das Büro Wermuth

Das Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Wermuth aus Eschbach wurde durch Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 21.05.2019 beauftragt, die Sanierung des Haupterschließungsweges und des Vorplatzes für den Friedhof in Feldkirch zu planen.

Herr Wermuth erläutert in der Sitzung die Vorplanung sowie die aktuelle Kostenschätzung. Inklusive der Planungskosten ergibt sich eine Bruttogesamtsumme von insgesamt 97.130 Euro. Im Haushaltsplan 2019 wurden für diese Maßnahme insgesamt 80.000 Euro vorgesehen. Somit müssten im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 18.000 Euro zu Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Vorplanung sowie der Kostenschätzung des Büros Wermuth einstimmig zu und plant im Haushaltsjahr 2020 weitere Mittel in Höhe von 18.000 Euro mit ein.

4. 4. Änderung des Bebauungsplanes IV „Belchenblick“ im Gewerbepark Breisgau; Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan IV „Belchenblick“ zu ändern.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde 1999 rechtskräftig. Die nun vorliegende vierte Änderung wurde durch eine Bauanfrage von 79 Garagen, die zum Abstellen von PKWs und für Lagerplätze genutzt werden können, ausgelöst. Im Sinne des Flächensparens und einem sparsamen Umgang mit Grund und Bodes sieht der Zweckverband Gewerbepark Breisgau die Notwendigkeit, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, so dass keine selbstständigen Lagerplätze und -häuser sowie Garagen im Plangebiet errichtet werden können. Außerdem wird die Mindestgröße der Baugrundstücke im Plangebiet auf 2.000 m² beschränkt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes IV „Belchenblick“ im Gewerbepark Breisgau abgibt.

5. Richtlinien der Gemeinde Hartheim am Rhein zur Vergabe von Baugrundstücken

Um die Vergabe von Bauplätzen bei der derzeit angespannten Marktlage transparent und nachvollziehbar sowie juristisch nicht angreifbar zu gestalten, wird die Anwendung von gemeindespezifischen Bauplatzvergaberichtlinien empfohlen.

Folgende Auswahlkriterien sind nach der aktuellen Rechtsprechung möglich:

Soziale Kriterien:

Hierfür können Punkte nach individuellen Kriterien und Merkmalen vergeben werden.

Möglich sind zum Beispiel:

- Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder (könnte auf eine Höchstzahl an Kindern beschränkt werden)
- Behinderung oder Pflegegrad eines Antragstellers oder einer im Haushalt lebenden Person
- Vermögen und Einkommen (z.B. vorhandenes Wohneigentum wirkt sich negativ aus, wenn das Wohneigentum nicht veräußert wird)

Ortsbezugsriterien:

Hier können die Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ort berücksichtigt werden.

Die Punkte, die nach Ortsbezug, Zeitdauer und Ehrenamt vergeben werden, dürfen höchstens 50 % der Gesamtpunktzahl ergeben. Eine stärkere Gewichtung der sozialen Kriterien (über 50 % der Gesamtpunktzahl) ist möglich.

Von der Verwaltung wurden Vergabekriterien unter den bereits genannten Vorgaben erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt die unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckten Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Hartheim am Rhein.

6. Einführung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2020 – Änderung der Teilhaushalte in den Eigenbetrieben und Änderungen der Produkte im Produktplan

Nach § 4 GemHVO ist im NKHR der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt auch für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung. Die Gemeindeprüfungsanstalt räumt Städten und Gemeinden seit geraumer Zeit die Möglichkeit ein, Eigenbetriebe in einen Gesamthaushalt zusammenzufassen. Außerdem wurde der Produktplan mit den jeweiligen Produktgruppen und Produkten leicht von der Verwaltung modifiziert.

Der Gemeinderat stimmt der Gliederung des Haushaltes in einen Gesamthaushalt der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung sowie dem überarbeiteten Produktplan des Gemeindehaushaltes zu.

7. Antrag der CDU-Fraktion zum Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Die CDU-Fraktion des Gemeinderates hat den Antrag gestellt, sich im Gemeinderatsgremium mit dem Volksbegehren zum Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ zu befassen. Der Antrag hat zum Ziel, dass die Gemeinde eine Stellungnahme zum aktuellen Volksbegehren abgibt.

Die CDU-Fraktion informiert in ihrem Antrag wie wichtig es für die in der Gemeinde ansässige Landwirtschaft ist, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ohne jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln drohen Ernteverluste mit der Folge von existentieller Bedrohung bis hin zu Betriebsschließungen. Bei den gekennzeichneten Schutzgebieten wären große Teile der Gemarkungsfläche von Hartheim betroffen. Um die Zukunft der wertvollen Kulturlandschaft zu schützen bittet die CDU-Fraktion das Volksbegehren in dieser Form nicht zu unterstützen.

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der CDU-Fraktion: **Der Gemeinderat lehnt den Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ in der derzeitigen vorliegenden Fassung ab. Er begrüßt die Kompromissbereitschaft der betroffenen Interessengruppen für einen fairen Ausgleich zum Wohle der Natur und der Landwirtschaft.**

8. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informierte über folgende Themen:

- Innerhalb des Landessanierungsprogramm in Bremgarten wurde eine weitere Modernisierungsvereinbarung abgerufen.
- Der Seniorennachmittag und das Vereinstreffen mit unseren französischen Freunden aus Fessenheim waren schöne und unterhaltsame Veranstaltungen.
- Am Spielplatz in Hartheim wurde das neue Fischerhaus für die Kleinkinder aufgebaut. Dieses kann ab sofort bespielt werden.
- Im Rathaus findet derzeit eine Cartoon-Bilderausstellung statt, die von „Kunst im Dorf“ organisiert und umgesetzt wurde.
- Der Vertrag mit dem Gaslieferant für die gemeindeeigenen Gebäude läuft zum Ende des Jahres aus. Bei der Vergabe hat die badenova das günstigste Gebot abgegeben und wird daher den Zuschlag erhalten.
- In der Schule läuft der neue Heizkessel. Die Nachrüstung des BHKW soll bis im Frühjahr 2020 erfolgen.
- Das neue Klimagerät im Salmen wurde installiert.
- Am frühen Samstagmorgen gab es einen großen Feuerwehreinsatz, bei dem auch im Ortsteil Bremgarten die Sirene manuell ausgelöst wurde. Es handelte sich um einen LKW-Brand bei der Fa. Lidl im Gewerbepark.
- Auf dem Friedhof in Hartheim wurde der zweite Zugang fertig gestellt. Der Arbeitskreis Friedhof ist aktuell in Sachen „Bestuhlung Leichenhalle“ und „Farbe sanierte Friedhofsmauer“ aktiv.
- Der Gewerbepark Breisgau hat mit einer Pressemeldung über die Start- und Landezeiten sowie die Verringerung der Flugbewegungen informiert.
- Die Verwaltung hat eine Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung zum neuen Nahverkehrsplan abgegeben. Die künftige Planung wird von Seiten der Verwaltung sehr problematisch gesehen, da der Knotenpunkt von Bad Krozingen nach Heitersheim verlegt werden soll.
- Von Eltern, Lehrern und dem Busunternehmen gehen immer wieder Klagen über die Parksituation an der Alemannenschule ein. Das betreffende Busunternehmen hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die derzeitige Parksituation insbesondere durch Eltern die Ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen nicht mehr tragbar ist. Die eingerichteten Halteverbotszonen werden nicht beachtet, sodass es in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen oder gefährlichen Situationen gekommen ist. *Sollte sich die Situation nicht verbessern, wird sich das Busunternehmen weigern die Schule anzufahren.* Dies würde für unsere Grundschüler aus den Ortsteilen bedeuten, dass sie die Bushaltestelle am Rathaus benutzen müssten. Bürgermeister Stefan Ostermaier appelliert an die Vernunft der Eltern und bittet darum, die Halteverbote im Bereich der Schule einzuhalten.

Termine:

- Erinnerung an den Blutspendetermin am Mittwoch, den 23.10.2019 in der Seltenbachhalle
- Der Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr an zwei Tagen statt. Am Samstag, den 07.12.2019 von 17:30 – 22:00 Uhr und Sonntag, den 08.12.2019 von 13:00 – 19:00 Uhr ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Weitere Informationen hierzu folgen.
- Vom 08. – 09.11.2019 findet die Klausurtagung des Gemeinderats statt.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 19.11.2019 statt.

9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Heiko Schulz fragt an wo sich die Grenzsteine vom Schulhof jetzt befinden. Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass die Steine wohl im Bauhof eingelagert wurden.

Gemeinderat Gottfried Link erkundigt sich, warum der Salmenverein nicht auf der Homepage vertreten ist. Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass er noch auf ein Dokument des Vorstandes wartet, wie die genaue Bezeichnung lautet.

10. Einwohnerfragen

Ein Bürger fragt nach, ob bei der Umplanung der Friedhöfe in Feldkirch und Bremgarten keine Urnenstehle vorgesehen sind. Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert, dass die Urnenstehlen in einem möglichen 2. Bauabschnitt berücksichtigt werden sollen.

Richtlinien der Gemeinde Hartheim am Rhein zur Vergabe von Baugrundstücken

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 beschlossen, gemeindeeigene Baugrundstücke nach den folgenden Richtlinien zu vergeben, die hiermit öffentlich bekanntgemacht werden:

Zielsetzung:

Die Gemeinde Hartheim am Rhein verfolgt das Ziel, bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ansiedlung von Familien mit Kindern zu fördern, eine Eigentumsbildung von breiten Bevölkerungskreisen zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement in der Gemeinde zu honorieren und familiäre sowie berufliche Bindungen an die Gemeinde zu würdigen. In Verfolgung dieser Ziele vergibt die Gemeinde die in ihrem Eigentum stehenden Baugrundstücke, soweit diese zum Verkauf angeboten werden sollen, nach folgenden Kriterien und zu den hier aufgeführten vertraglichen Bedingungen.

Ausgenommen von den nachstehenden Regelungen bleiben Grundstücke, hinsichtlich derer bereits vertragliche Bindungen gegenüber Dritten bestehen oder im Zuge des Grunderwerbs bzw. zur Erreichung städtebaulicher Ziele begründet werden. Die Gemeinde behält sich vor, von den nachstehenden Regelungen abzuweichen, wenn dies im öffentlichen Interesse – etwa zur Ermöglichung eines Grundstückstauschs oder zur Schaffung/Erhaltung von Wohnraum mit Sozialbindung – sinnvoll oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist.

I. Ausschreibung der zu vergebenden Grundstücke

1. Zum Verkauf angebotene Grundstücke werden mit einer Ausschreibungsfrist von mindestens 14-Tagen im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausgeschrieben.
2. Anträge auf Zuteilung von Grundstücken sind bis zu der im Mitteilungsblatt genannten Frist (**Stichtag**) unter Beifügung aller erforderlichen Nachweise (vgl. Teil II. Ziff. 5) bei der Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim, schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Nach dem Stichtag eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.

II. Antragsberechtigte Personen; im Haushalt lebende Kinder; Antragsfrist; Nachweise

1. **Antragsberechtigt** sind alle volljährigen natürlichen Personen. Bis zu zwei Personen können einen Antrag gemeinsam stellen. Personen, die mit ihrem Antrag jeweils das gleiche ihnen zugeordnete Kind (vgl. Ziff. 3) geltend machen wollen, können einen

Antrag nur gemeinsam stellen. Stellen zwei Personen einen Antrag gemeinsam, so gilt folgendes:

- 1.1 Die beiden Personen werden hinsichtlich der vertraglichen Regelungen als ein gesamtschuldnerisch haftender Antragsteller behandelt.
 - 1.2 Hinsichtlich der Vergabekriterien genügt es, wenn ein Kriterium für eine der Personen erfüllt ist.
 - 1.3 Wird ein Vergabekriterium von beiden antragstellenden Personen erfüllt, so werden die entsprechenden Punkte doppelt vergeben; dies gilt nicht für die Kriterien Nr. 1 bis 6
2. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben, können Anträge nur gemeinsam oder nur für einen der Ehegatten/Lebenspartner stellen. Wird der Antrag nur für einen der Ehegatten/Lebenspartner gestellt, so gilt, wenn die Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben, folgendes:
 - 2.1 Hinsichtlich der Vergabekriterien genügt es, wenn ein Kriterium nur für den anderen (nicht-antragstellenden) Ehegatten/Lebenspartner erfüllt ist.
 - 2.2 Wird ein Vergabekriterium von der antragstellenden Person und von dem anderen (nicht-antragstellenden) Ehegatten/Lebenspartner erfüllt, so werden die entsprechenden Punkte doppelt vergeben; dies gilt nicht für die Kriterien Nr. 1 bis 6

Den nicht-antragstellenden Ehegatten/Lebenspartnern stehen sonstige Personen gleich, die mit dem Antragsteller im gleichen Haushalt leben und im Rahmen eines eigenen Antrags das gleiche ihnen zugeordnete Kind (vgl. Ziff. 3) geltend machen könnten wie der Antragsteller.

3. Einem Antragsteller werden eigene oder fremde minderjährige Kinder zugeordnet, für die der Antragsteller Sorgeberechtigt ist und mit denen er während des Zeitraumes von mindestens einem Jahr vor dem Stichtag oder seit der Geburt des Kindes in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat.
4. Maßgeblich für die Auswahlentscheidung ist die Sachlage zum Stichtag. Ein Kind, das nach dem Stichtag aber vor der Vergabeentscheidung geboren wird, gilt für die Zwecke dieser Richtlinie als vor dem Stichtag geboren.
5. **Nachweise** sind wie folgt zu erbringen:
 - Kinder: Kopie der Geburtsurkunde
 - Sorgeberechtigung: Versicherung des Antragstellers
 - gemeinsamer Haushalt: Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz des Antragstellers und aller geltend gemachten Kinder; lebt ein Kind im Haushalt des Antragstellers, ohne dort seinen Hauptwohnsitz zu haben, so genügt eine entsprechende Erklärung der Sorgeberechtigten des Kindes
 - Aktive Mitgliedschaft in Vereinen: Bestätigung des Vereins dass, der Antragsteller mindestens an 50 % der Proben / Auftritte / Training / Spielen / Veranstaltungen des Vereins aktiv teilgenommen hat.
 - Leitende Funktion: Bestätigung des Vereins, dass der Antragsteller Mitglied im geschäftsführenden Vorstand ist oder in vergleichbarer leitender Funktion und an mindestens 50 % der Vorstandssitzungen teilgenommen hat.
 - Beisitzer und Stellvertreter des Kassenwirts, des Schriftführers sowie des Ausbildungsleiters werden nicht berücksichtigt.
 - Aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr: Bestätigung der Feuerwehr
 - Aktive ehrenamtliche Mitarbeit in einer Einrichtung: Bestätigung des Einrichtungsträgers
 - Arbeitsplatz: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung, Bestätigung einer berufsständischen Kammer oder andere geeignete Nachweise
 - fehlendes Eigentum und Erbaurecht an einem Wohnhaus, einer Wohnung oder einem zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstück: Versicherung des Antragstellers
 - Pflegebedürftigkeit: Als Nachweis für die Pflegebedürftigkeit ist die Einstufung der Pflegeversicherung maßgebend. Behinderungen können durch einen amtlichen Schwerbehindertennachweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % nachgewiesen werden)

III. Vergabe

1. Für alle Antragsberechtigten Personen, deren Anträge frist- und formgemäß eingegangen sind und nicht zurückgenommen wurden, wird unter Anwendung der Kriterien nach Teil IV. eine Rangfolge gebildet. Bei Punktegleichheit entscheidet über den Rangplatz das Los. In der Reihenfolge der Rangfolge werden den Antragstellern Grundstücke zugeteilt.
2. Unter den in der Rangfolge zu berücksichtigenden Antragstellern führt die Gemeinde eine Anhörung durch, in deren Rahmen die Antragsteller eine Präferenz hinsichtlich der einzelnen Grundstücke angeben können. Danach werden die einzelnen Grundstücke nach der Rangfolge der Antragsteller unter Berücksichtigung ihrer angegebenen Präferenz zugeteilt.
3. Zieht ein Antragsteller seinen Antrag vor Zuteilung der Grundstücke zurück, so wird für die dem ausgeschiedenen Antragsteller in der Rangfolge nachfolgenden Antragsteller die Zuordnung wiederholt.
4. Zieht ein Antragsteller seinen Antrag nach Zuteilung der Grundstücke zurück oder kommt für ein zugeteiltes Grundstück ein Kaufvertrag nicht zustande, so wird zunächst für die Antragsteller, die dem ausgeschiedenen Antragsteller in der Rangfolge nachfolgen, die Zuteilung der Grundstücke wiederholt. Danach wird für die Antragsteller, die dem letztplatzierten Antragsteller nachfolgen, die Zuordnung wiederholt.

IV. Vergabekriterien

Die Rangfolge nach Teil III Ziff. 1 wird anhand folgender Punkte gebildet:

Kriteriennummer	Merkmale des Antragstellers		Punkte
1	Zugeordnete minderjährige Kinder gemäß Teil II. Ziff. 3	<i>Maximal werden insgesamt 18 Punkte vergeben.</i>	+ 10 Punkte für das erste Kind + 5 Punkte für das zweite Kind + 3 Punkte für das dritte Kind
2	Pflegebedürftige / behinderte Angehörigen in gerader Linie bis zum 2. Grad die seit mindestens 6 Monaten im Haushalt des Antragstellers leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.	<i>Maximal werden insgesamt 7 Punkte vergeben</i>	+ 7 Punkte für einen pflegebedürftigen/behinderten Angehörigen
3	Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines Wohnhauses, einer Wohnung oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks sowie Grundstückseinbringer im selben Baugebiet.	<i>Der Punktabzug wird nicht vergeben, wenn sich der Antragsteller mit dem Antrag verpflichtet, das anderweitige Eigentum oder Erbaurecht im Falle einer Zuteilung zu veräußern.</i>	- 15 Punkte
4	Erstwohnsitz in der Gemeinde Hartheim für die Dauer von mind. 24 Monaten vor dem Stichtag oder von 60 Monaten innerhalb der letzten 15 Jahre		+ 8 Punkte
5	Haupterwerbstätigkeit (abhängig beschäftigt oder selbstständig) mit Arbeitsplatz bzw. Betriebs- bzw. Unternehmenssitz in der Gemeinde Unternehmer / Firmeninhaber mit mindestens drei Vollzeitarbeitsplätzen in der Gemeinde		+ 3 Punkte + 2 Punkte
6	Verwandtschaft in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum 2. Grad mit mindestens einer Person, die am Stichtag bereits seit mind. 120 Monaten ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde hat	<i>Die Punkte werden nur einmal vergeben, auch wenn Verwandtschaft mit mehreren Personen besteht. Die Verwandtschaft mit zugeordneten Kindern gemäß Teil II. Ziff. 3 bleibt außer Betracht. Schwägerschaft begründet keine Verwandtschaft.</i>	+ 4 Punkte

7	Aktive Mitgliedschaft in einem in der Gemeinde ansässigen gemeinnützigen Verein, wenn die Mitgliedschaft bereits seit mind. 24 Monaten vor dem Stichtag besteht	<i>Die Punkte werden für jede Vereinsmitgliedschaft ggf. also mehrfach vergeben. Maximal können insgesamt 9 Punkte vergeben werden</i>	+ 3 Punkte
8	Mitglied im geschäftsführenden Vorstand oder vergleichbare leitende Funktion (Kassenwart, Ausbildungsleiter etc.) in einem in der Gemeinde ansässigen gemeinnützigen Verein, wenn diese Funktion bereits für mind. 24 Monate vor dem Stichtag ausgeübt wurde	<i>Die Punkte werden ggf. neben den Punkten für eine Mitgliedschaft in dem Verein nach Nr. 7 vergeben. Die Punkte werden bei leitenden Funktionen in mehreren Vereinen mehrfach vergeben.</i>	+ 5 Punkte
9	Aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Hartheim am Rhein, wenn die Mitgliedschaft bereits seit mind. 24 Monaten vor dem Stichtag besteht		+ 5 Punkte Im Falle einer leitenden Funktion, die für mind. 24 Monate vor dem Stichtag ausgeübt wurde, werden zusätzlich + 5 Punkte vergeben
10	Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in einer sozialen, diakonischen oder karitativen Einrichtung in der Gemeinde, wenn die Tätigkeit bereits für mind. 24 Monate vor dem Stichtag aktiv ausgeübt wurde	<i>Die Punkte werden ggf. neben den Punkten für eine Vereinsmitgliedschaft (Nr. 7) vergeben, wenn die Einrichtung von einem in der Gemeinde ansässigen Verein getragen wird, nicht aber neben den Punkten für eine leitende Funktion nach Nr.8</i>	+ 5 Punkte

Die Gesamtzahl der Punkte nach den Kriterien Nr. 4 bis Nr. 10 ist begrenzt auf 25 Punkte. Insgesamt können danach maximal 50 Punkte erreicht werden.

V. Vertragliche Regelungen

Für die abzuschließenden Grundstückskaufverträge gelten – neben den üblichen kaufvertraglichen Regelungen – mindestens folgende Bestimmungen:

1. Der Kaufpreis pro qm oder pro Grundstück wird von der Gemeinde mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach Teil I Ziff. 1 bekannt gegeben. Die Gemeinde kann von diesem Kaufpreis abweichen, wenn dies durch sachliche Gründe gerechtfertigt ist, die seit der Bekanntmachung eingetreten sind oder bekannt wurden. Die amtliche Größe der Grundstücke steht erst mit Vorliegen der Fortführungsmittelteilung des amtlichen Liegenschaftskatasters, durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, fest.
2. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Hartheim am Rhein:
 - a) das gekaufte Grundstück als Baugrundstück zu nutzen und innerhalb von vier Jahren ab Vertragsbeurkundung ein Wohnhaus unter Beachtung der Festsetzungen des jeweils gültigen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.
 - b) das Gebäude oder die größte der Wohnungen innerhalb des Gebäudes für die Dauer von mindestens zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit als Hauptwohnung zu beziehen.
 - c) das Grundstück, errichtete Gebäude sowie Teile hiervon auf die Dauer von zehn Jahren ab Umschreibung des Eigentums auf den Käufer nicht ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde zu veräußern, in Wohneigentum aufzuteilen oder ein Erbaurecht daran zu begründen.

Handelt der Käufer einer der vorstehend genannten Verpflichtungen zuwider, kann die Gemeinde Hartheim das Grundstück mit den aufstehenden Gebäuden gegen Erstattung des Kaufpreises sowie des Wertes etwaiger Bauwerke zurückerwerben. Der Wert eines zwischenzeitlich auf dem Grundstück errichteten Gebäudes wird – zusätzlich zum rückabzuwickelnden Kaufpreis für das Grundstück an den Käufer zu 90 % erstattet und hinsichtlich seiner Höhe im Streitfall durch den Gutachterausschuss bestimmt.

Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht. Sämtliche Kosten und Steuern für die Rückübertragung hat der heutige Käufer zu tragen.

Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen zu a) bis c) kann die Gemeinde Hartheim anstelle des Rückerwerbs die Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem vom Gutachterausschuss der Gemeinde festgestellten Verkehrswert des Grundstücks - ohne Berücksichtigung einer Bebauung - im Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Vertragsverletzung verlangen. Außerdem ist eine Vertragsstrafe von 30,- €/ m² an die Gemeinde zu zahlen.

Zur Sicherung des vorstehend vereinbarten Rückerwerbsanspruchs der Gemeinde bewilligt der Käufer die Eintragung einer Vormerkung zu Gunsten der Gemeinde Hartheim am Rhein.

Beruhet die Vergabe darauf, dass der Käufer sich gemäß IV Nr. 2 verpflichtet hat, das anderweitige Eigentum oder Erbbaurecht im Falle einer Zuteilung zu veräußern, so wird der Kaufvertrag mit der Gemeinde erst nach Abschluss eines unwiderruflichen Kaufvertrages über das anderweitige Eigentum/Erbbaurecht oder - wenn der Käufer dies wünscht - unter der aufschiebenden Bedingung eines solchen Kaufvertrages abgeschlossen.

Stefan Ostermaier
Bürgermeister

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Gelber Sack	02.11.2019
Biomülltonne	04.11.2019
Restmülltonne	07.11.2019 Hartheim + Feldkirch
Restmülltonne	08.11.2019 Bremgarten
Altpapiersammlung	09.11.2019 Bremgarten

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft	07634/5079-122
(besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr)	
Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen	07634/5079-0
(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)	
Notfällen	07634/5079-222
(24 Std. besetzt)	
Fax- Nummer:	07634/5079-135
Homepage:	www.eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:	
Montag und Dienstag:	09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse:

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Hartheim** - **Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25**
- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22
- Bremgarten** - Getränkellädele „Zum Durstlöcher“,
St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein abgegeben:

- verschiedene Schlüsselbunde- und Mäppchen
- einzelne Schlüssel
- Gehstock, schwarz
- Brille, dunkelrot
- Hörgerät
- USB-Sticks
- Kinderjacke, Größe 152
- Brille schwarz/floral

Wenn Sie etwas verloren oder gefunden haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Günther, Tel.: 07633/9105-18, guenther@hartheim.de, in Verbindung.

Sprechstunden der

RENTENVERSICHERUNG

Die Gemeinde Hartheim am Rhein lässt die Rentenangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger direkt von einem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund bearbeiten.



Wir freuen uns, dass sich Herr Manfred Rees bereit erklärt hat, eine Sprechstunde im Rathaus anzubieten. Herr Rees erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Die Sprechstunde findet immer am 1. Mittwoch im Monat im Erdgeschoss Zimmer 8 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung

möglich ist. Beachten Sie bitte, dass die Termine 2-3 Monate im Voraus belegt sein können. Bitte melden Sie sich im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 07633 / 9105-0 an.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Werte unseres Wassers

Härtegrad*dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
13,0	2,32 / mittel	21,3

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

BÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE



Liebe Leserinnen und Leser,

zum landesweiten Literatur-Lese-Fest, dem Frederick-Tag, konnte die Bücherei auch dieses Jahr wieder phantasievolles Kindertheater bieten für die Kinder in Vorschule, 1. oder 2. Klasse.

Vom 26.10. bis einschließlich 2.11.2019 ist die Bücherei wie immer in den Schulferien geschlossen.

Ab 5.11.2019 können Sie gerne wieder zur Ausleihe kommen, es gibt dann auch schon die Medien zum WEIHNACHTSBASTELN und -BACKEN!!

Ihr Büchereiteam

VEREINSNACHRICHTEN

LANDFRAUENVEREIN

Wir Landfrauen laden zu folgendem Vortrag mit Verkostung ein:

„Käse aus Baden-Württemberg – Bestes aus Milch“

Mit dazu passender Weinprobe
Wann: 05. November, 19.00Uhr
Wo: Im Feuerwehrhaus Feldkirch

Vom mild cremigen Weichkäse bis hin zum pikanten Allgäuer Emmentaler – die baden-württembergischen Käsesorten sind einfach unwiderstehlich. Inhalte des Vortrags: Geschichte des Käses, Käseherstellung, Einteilung der Käsesorten, Bedeutung für die tägliche Ernährung, Tipps und Tricks zum Umgang mit Käse im Haushalt. Ob pur, als Dip oder im Käsesalat – Käse aus Baden-Württemberg ist immer ein Genuss, davon können sich die Teilnehmer in der Käseverkostung persönlich überzeugen. Um den Käse noch besser genießen zu können, bieten wir dazu eine passende Weinprobe an.

Zu diesem Abend sind nicht nur alle interessierten Frauen eingeladen, denn auch Männer genießen gerne und sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Heike Höferlin: 16473

SALMEN-VEREIN



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Salmenverein lädt herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.2019 um 20 Uhr im Foyer des Gasthaus zum Salmen.

Voraussichtliche Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenberichte
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Entlastung des Vorstandes
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
10. Gelegenheit zu Grußworten
11. Verschiedenes
12. Schlusswort (des Vorsitzenden)

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind laut Satzung mindestens 8 Tage vor der Sitzung bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen. Die Vorstandschaft

Samstag 09. November Beginn 20h00

Tavernenlieder (Vera Meier und Thomas Allgeier)

Endlich sind sie wieder einmal im Salmen! Mit großer Leidenschaft erweckt die Sängerin Vera Maier aus dem Schwarzwald vertraute und auch weniger bekannte Chansons zu neuem Leben. Sie singt vom rauen Leben, der Vergänglichkeit des Glücks und immer wieder von der Liebe. Und dies auf deutsch, französisch, italienisch oder badisch.

Umrahmt, begleitet und bisweilen auch getrieben von Ihrem Akkordeonisten, Thomas Allgeier, entfalten die Lieder ihren ganz eigenen Charakter.

Eintritt 17€

(Die Veranstaltung findet im Foyer statt, es gibt also keine nummerierten Plätze)



Thomas Allgeier und Vera Meier

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 31. Oktober Hl. Wolfgang, Bischof
St. Peter u. Paul, Hartheim
18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

Freitag, 01. November, Allerheiligen Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten
10:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)
Kollekte für die Kirchenrenovierung

St. Martin, Feldkirch
14:00 Uhr Österliche Wort-Gottes-Feier in der Kirche (PZ)
anschl. gemeinsamer Gang zum Gräberbesuch
18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim
14:00 Uhr Österliche Wort-Gottes-Feier auf dem Friedhof (GD)
anschl. Gräberbesuch
18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 02. November, Allerseelen

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)
verstorbene Mitglieder des Kirchenchores / Franz u. Philomena Friedrich, Albert u. Frieda Friedrich, Karl u. Anna Wohlfarth

Sonntag, 03. November 31. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

09:00 Uhr Eucharistiefeier (AR)
Pfr. Ferdinand Maurath (JTSt)
 Kollekte für die Kirchenrenovierung

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 04. November Hl. Karl Borromäus, Bischof**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 05. November**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)
Jahresgedächtnis für die verstorbenen Seelsorger der Gemeinde (JTSt)

Mittwoch, 06. November**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)
Jahresgedächtnis für die verstorbenen Seelsorger der Gemeinde (JTSt)

St. Peter u. Paul, Hartheim

09:15 Uhr Ökumenisches Morgengebet im Gemeindehaus
 anschl. Frühstück

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 07. November**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

Freitag, 08. November**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 09. November, Weihetag der Lateranbasilika

Kollekte: Jugendsonntag

St. Stephan, Bremgarten

13:00 Uhr Tauffeier (PZ) des Kindes Sophia Willaredt

Sonntag, 10. November 32. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Jugendsonntag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Andacht

St. Martin, Feldkirch

09:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium (AR)
 mit Aufnahme der neuen Ministranten
Andreas Faller zum Jahresgedächtnis
 anschl. Prozession mitgest. vom Musikverein und der Feuerwehr

18:30 Uhr Andacht

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

SAKRAMENTE**Taufe**

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten:

Zunächst besuchen Sie das Taufseminar, danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden samstags von 10:00 - 12:30 Uhr

Gemeindehaus in Hartheim (Kirchstr. 1a) statt:**• 16. November**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit.
 Zur Anmeldung der Taufe bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Erstkommunion

Anmeldeschluss für Erstkommunion 2020

• 08. Novemberüber die Homepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-bk-ha.de**Krankenkommunion**

Wer für sich oder seine Angehörigen die Krankenkommunion wünscht, meldet sich bitte

für Hartheim bei Frau Brigitte Sedelmeier Tel: 2128

für Bremgarten bei Frau Traudel Graß Tel: 14113

für Feldkirch bei Frau Gabi Faller Tel: 14815

oder im Pfarrbüro

Sakrament der Buße**Beichtgelegenheit**

Jeden Samstag 17:45 Uhr in St. Alban Bad Krozingen

Gruppierungen**St. Martin Feldkirch**

Sonntag, 10.11.2019 9:30 Uhr

Der Kirchenchor singt die Missa brevis in B von Christopher Tambling.
 Die Messe wurde anlässlich des 23. Diözesankirchenmusiktages am 28. September 2014

in der Stadtkirche St. Maria, Landau uraufgeführt und ist für Chor,
 Orgel und Bläser besetzt.

KONTAKTDATEN**Pastorale Mitarbeiter**

Dekan Gerhard Disch (GD) 07633 / 908949-0

g.disch@kath-bk-ha.de

Koop. Dr. Peter v. Zedtwitz (PZ) 07633 / 94884-0

p.zedtwitz@kath-bk-ha.de

Vikar Arul Arockiasamy (AR) 07633 / 9232944

a.arockiasamy@kath-bk-ha.de

Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU) 07633 / 908949-17

u.dondrup@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Bernhard Huber (BH) 07633 / 92310-40

bhuber@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Georg Klingele (GK) 07633 / 908949-19

g.klingele@kath-bk-ha.de

Diakon Josef Kwoßek (KW) 07634 / 553130

josefkwossek@gmx.de**Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:****Email:** sekretariat@kath-bk-ha.de**Homepage:** www.kath-bk-ha.de**Büro Hartheim****Kirchstr. 1, 79258 Hartheim****Telefon****07633/94 88 40****Fax****07633/94 88 41****Öffnungszeiten:**

Montag

15:00 – 18:00 Uhr**Büro Bad Krozingen**

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen

Telefon

07633 / 908949-0

Fax:

07633 / 908949-20

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch

16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag

16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

09:00 – 11:00 Uhr

In den Herbstferien bleibt das Büro in Bad Krozingen dienstags und donnerstags geschlossen.

Anzeigenschluss für den nächsten Gottesdienstanzeiger

(30.11.- 22.12.): Donnerstag, 21.11.

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten
EVANG. KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste:

Donnerstag, 31. Oktober 2019 - Reformationstag

18.00 Uhr zentraler Gottesdienst in der Ev. Kirche in Bötzingen

Sonntag, 03. November 2019 - Konfirmationsjubiläum

10.00 Uhr Konfirmationsjubiläumsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Bösenacker)

Sonntag, 10. November 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenacker)

Sonntag, 17. November 2019 - Volkstrauertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier am Denkmal mit dem Bürgermeister und Begleitung des Musikverein Mengen (Pfrin. Heimburger)

Konfirmationsjubiläum 03. November 2019

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen für das Konfirmationsjubiläum am 3. November 2019.

Geistliche Abendmusiken im November:

10.11.2019

Der Förderverein der Evangelischen Kirchengemeinde Mengen-Hartheim lädt zu einem Sonderkonzert der **Geistlichen Abendmusik am Sonntag, d. 10.11.2019, um 19 Uhr in der Martinskirche in Mengen** herzlich ein. Wir freuen uns auf ein Konzert für Blechbläser: der Posaunenchor der Pfarrgemeinde West, Freiburg, und der Posaunenchor Staufeu-Sulzburg spielen Bläsermusik von der Renaissance bis zu zeitgenössischen Choralbearbeitungen. Der Eintritt ist frei.

16.11.2019

Zum nächsten Konzert der Geistlichen Abendmusik im Winterhalbjahr 2019/2020 in der **Evangelischen Kirche Mengen** lädt der Förderverein am **Samstag, den 16. November 2019, um 19 Uhr** ein. Unter dem Titel „LET'S SAX“ spielen Hanna Schüly Sopran/Altsaxophon, Burkhard Diehl Tenorsaxophon und Simone Losch Baritonsaxophon: swing jazz, Eigenkompositionen, Musik aus dem 20./21. Jahrhundert aber auch mal ein J.S.Bach. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Konfirmanden:

Ab dem 11. September 2019 findet der Konfirmationsunterricht immer mittwochs um 16.00 Uhr im Martin-Luther-Haus in Hartheim statt. **MaPaKis-Treffen** (Mamas/Papas und Kleinkindern zwischen 6 und etwa 30 Monaten) **Dienstags, 9:30-11 Uhr**, im Martin-Luther-Haus, Hausener Straße 22 in Hartheim.

Ansprechpartner: Maika Sitterle Tel. 0172/8858522

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde

Mengen-Hartheim

Hauptstraße 42

79227 Schallstadt-Mengen

Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521

<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>
mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Breisgau Hochschwarzwald
LANDRATSAMT

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 20.11.2019 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bei einem Änderungswunsch zum 01.01.2020 bitten wir Sie dies ausdrücklich auf dem Bestellformular zu vermerken, ansonsten werden die Abfallgefäße nach Eingang des Antrages ausgetauscht.

Nach diesem Termin ist es der Abfallwirtschaft des Landkreises aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2020 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb).

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Kunzelmann (Tel.: 0761/2187-8817) bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gerne zur Verfügung.

Der Antrag kann bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises per Brief (ALB, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg) oder per Fax (0761/2187 8899) geschickt werden.

LANDWIRTSCHAFT

Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Landwirte

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang	Ort / 1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztätig)
Landwirte	Breisach	09.12.2019	28.01.2020
(Ackerbau, Grünland,	Europaplatz 1	16.12.2019	
Obstbau, Gemüse-	02.12.2019;	07.01.2020	
bau)	Beginn 19:00 Uhr	13.01.2020	

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An dem o.g. Sachkundelehrgang interessierte Personen sollten sich schriftlich, unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Telefon: 0761-2187-9580, Fax: 0761 2187 775899 oder per email landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

Online finden Sie nützliche Informationen: [» Preislisten](#) [» Ansprechpartner](#) [» Angebote](#) **Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!**

AUS DER NACHBARSCHAFT



Die Gemeinde Münstertal/Schwarzwald, mit ca. 5.100 Einwohnern, ist ein staatlich anerkannter Luftkurort am Rande des Schwarzwaldes. Nähere Infos unter: www.muenstertal.de

Wir suchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für das Bürgerbüro m/w/d

in Voll- oder Teilzeit. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Bitte informieren Sie sich über das Aufgabengebiet sowie unsere Anforderungen über unsere Homepage www.muenstertal.de. Dort finden Sie die komplette Stellenausschreibung.

Außerdem stehen Herr Blattmann, Hauptamtsleiter, (Tel. 07636/707-22) oder Herr Pfeifferle, Personalverwaltung, (Tel. 07636/707-34) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 8. November 2019 an die Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal. Gerne auch per Mail an kpfeifferle@muenstertal.de als zusammenhängendes PDF-Dokument.

Sonderausstellung „Himmel, Kreuz und Fahnen – aus dem Kirchenschatz der Pfarrei St. Columba“ erfreut sich größter Beliebtheit

Die Sonderausstellung aus den Kirchenschätzen der Pfarrei St. Columba, die anlässlich des Schnecke-Feshtes eröffnet wurde, erfreut sich sowohl innerorts als auch außerorts großer Beliebtheit. Jüngst hat sogar eine Gruppe von fast 100 Personen aus Muggensturm im Landkreis Rastatt die Sonderausstellung besucht.

Auf Grund dieser großen Nachfrage wird das Dorfmuseum mit Sonderausstellung sowohl am Sonntag, dem 10.11.2019 und am Sonntag, dem 08.12.2019 in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. An beiden Tagen stehen kompetente Ansprechpartner der Pfarrei St. Columba zur Verfügung

GKS präsentiert kaufmännische Ausbildungsberufe

Am 22. Und 23. Oktober 2019 stellte die GKS Müllheim im Rahmen der Job-Start-Börse Müllheim ihre gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufe vor.

Ein bunt geschmückter Stand mit allerlei Anschauungsmaterial lockte die Besucher – vorwiegend Schüler – und gab einen kleinen Einblick in das Bildungsangebot der GKS Müllheim.

Die gewerblich-kaufmännische Schule (GKS) präsentiert sich damit erstmals auf der Job-Start Börse als Schule, welche auch Wirtschaftsprofile anbietet. Neben dem Berufskolleg Wirtschaft, dem Wirtschaftsgymnasium (auch Internationales Profil), und der Berufsfachschule mit Profil Wirtschaft befinden sich seit diesem Schuljahr auch alle kaufmännischen Ausbildungsberufe unter dem Dach der GKS. Damit bleibt Müllheim als Standort einer kaufmännischen Schule erhalten.

Oberstufenberater Tim Löhmann und Beratungslehrer Reinhard Bodenmiller vertraten den Stand der GKS am Mittwochvormittag. Sie zeigten Interessierten unter anderem ein in der Projektwoche erstelltes Solarboot und den mittlerweile schon fast berühmten Roboter Nao, der mit seinem Tanz die Besucher in den Bann zog.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Rheinwald retten – Schluten fluten!

Polder Rheinwald AKTIONSTAG
3. Nov., 11 Uhr
Weisweil, Rhein

Zeig Dich solidarisch!

Gemeinden: Rheinhausen, Weisweil, Wyhl, Sarbach

STAUFENER



Tafelladen Bad Krozingen

Bad Krozingen | Bahnhofstr. 4b

Montag bis Freitag (ausser Dienstag) von
 Dienstag
 Samstag

14:30 bis 15:30 Uhr
 11:30 bis 12:30 Uhr
 11:00 bis 12:00 Uhr

Kleiderladen Bad Krozingen

Montag bis Freitag (ausser Dienstag) von
 Dienstag
 Samstag

14:00 bis 15:30 Uhr
 11:30 bis 12:30 Uhr
 10:00 bis 12:00 Uhr

Annahme von Kleiderspenden und anderen Spenden möglich von
 Montag bis Samstag von
 und von

8:00 bis 12:00 Uhr
 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer Dienstag)
 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Samstag von



| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: Frau López Dominquez 9105-0
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Knobel 9105-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tiefmann 9105-34
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-12
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-15
- Standesamt: Frau Günther 9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-20
- Wasserabrechnungen: Frau Schüller 9105-17
- Gemeindekasse: Herr Blum 9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke 9105-22

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim
Forstrevierleiter
Florian Frisch 07664/5051683
E-Mail: Florian.Frisch@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16-19 Uhr
Freitag, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de

Ortsverwaltung Bremgarten
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Timo Reuter 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent 07633/150081
Am Mühlebach 16 0151/50500309
Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren: Frau Kunzelmann
Telefon 0761/2187-8817

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Kundenservice 0800 2 83 84 85

Strom
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809
Tel. 07623/ 92-1818

Störungsnummer: Tel. 07623/ 92-1818

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Tobias Zehr Tel. 07633/150483
Abt. Hartheim,
Joachim Faller Tel. 07633/14815
Abt. Feldkirch,
Josef Bauer Tel. 07633/948242
Abt. Bremgarten,
Michael Schlageter Tel. 0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch Tel. 14522
- Jenny Schipper, Hartheim Tel. 8090089
Leitung:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spendenkonto: Volksbank Brgs.-Süd eG,
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

Pflegebegleiter
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Caritasverband für den
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**
Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Menü-Service „Essen auf Rädern“ Tel. 97633/8404

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219

**Ambulanter Pflegedienst
Hauswirtschaftliche Versorgung**
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung
Schwangerenberatung
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/8069093
E-Mail l.hans@skf-staufen.de

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Südlicher Breisgau
79189 Bad Krozingen
Kirchstraße 9
Telefon 07633/8090856
Fax 07633/8090857
Info@pflgestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU
Informationen erhalten Sie unter
der Mobil-Nr. 0160/96842020

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.
Wölfinst. 13, 79104 Freiburg
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Für den übrigen Teil:
Anton Stähle, Stockach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
DONNERSTAG, 31. OKTOBER 2019, 10 UHR

Zu spät eingereichte
Beiträge werden nicht
veröffentlicht!



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

100 %
URLAUBS-
GARANTIE

*Sommer
verlängern*

12 SAUNEN • 18 POOLS • ÜBER 300 ECHTE PALMEN

www.badeparadies-schwarzwald.de

WALNUSS-BROWNIES - DIE BADISCHE REZEPTVARIANTE



ZUTATEN

FÜR 16 PORTIONEN

100 g Butter
100 g Zartbitterschokolade
220 Brauner Zucker
1/2 Biozitrone
2 Eier
1 TL Vanillepulver, ungesüßt
1 1/2 TL Zimt
1/2 TL getrockneter Ingwer
Salz
125 g Mehl
1/2 TL Backpulver
100 g Walnüsse aus der Region

ZUBEREITUNG

Butter in eine Stielkasserolle geben und auf mittlerer Temperatur erwärmen. Zartbitterschokolade in kleine Stücke brechen und unter Rühren in der Butter schmelzen. Braunen Zucker unter die Schokoladenmasse rühren. Topf vom Herd nehmen und leicht abkühlen lassen.

Eier, Vanillepulver, Zimt, Ingwer den Schalenabrieb der 1/2 Biozitrone und eine Prise Salz zufügen, gut mit der Schokolade verrühren. Mehl mit Backpulver mischen und mit einem Schneebesen unter die Schokolade rühren. Walnüsse hacken und unter den Teig mischen.

Eine Fettpfanne von ca. 20 x 20 cm gut ausfetten und den Teig für die Walnuss-Brownies ca. 3 cm hoch einfüllen. Man kann auch ein Backblech verwenden, mit Alufolie einen Rand formen und das Blech damit verkleinern. Dann auch die Alufolie einfetten.

Ofen auf 180 Grad Celsius vorheizen. Die Walnuss-Brownies auf der mittleren Schiene in ca. 20-25 Min. backen. Auskühlen lassen und in ca. 5 cm große Quadrate schneiden.

208 kcal pro Portion,
Zubereitungszeit: 15 Minuten, gesamt: 45 Minuten

TIPPS & TRICKS

Brownies kommen ursprünglich aus Amerika, längst hat das Gebäck in deutsche Backbücher Einzug gehalten. Da ein Brownie auf der Oberseite eine zarte Kruste besitzt und im Inneren noch saftig bleiben sollte, diese Köstlichkeit nie zu lange backen. Walnüsse nimmt man sowohl für Süßspeisen, wie etwa Kuchen und andere Bäckereien, sie schmecken aber auch in Brot und Salaten, passen zu Käse und in die Füllung für Wildfleisch. Nusslikör (Nussgeist, Nusschnaps) oder Walnussöl stellt man ebenfalls daraus her. Apropos Walnüsse: Pur zum Knabbern oder in Joghurt und Müsli - die Kerne mit ihrer Kombination aus B-Vitaminen, Lecithin, Cholin, Magnesium und Omega-3-Fettsäuren bringen unsere kleinen grauen Zellen in Schwung. Zwischendurch eine Handvoll davon erfüllt den Zweck..



Das KWA Parkstift St. Ulrich stellt ein:

Mitarbeiter/in Hauswirtschaft für die Appartamentreinigung in Teilzeit. Arbeitszeiten 7:45 Uhr - 12:30 Uhr.

Mitarbeiter/in Hauswirtschaft für den Bügelservice auf 450,- €-Basis. Arbeitszeiten vormittags.

Servicemitarbeiter/in für das Restaurant in Teilzeit. Arbeitszeiten 7:00 Uhr -14:00 Uhr oder 11:00 Uhr - 18:30 Uhr.

Gerne auch Schüler/innen für Wochenenden/Ferien auf 450,- €-Basis.

Bewerbungen online unter www.kwa.de/karriere, schriftlich an KWA Parkstift St. Ulrich, z.Hd. Simon Beck, Hebelstraße 18, 79189 Bad Krozingen oder per Mail beck-simon@kwa.de

In guten
Händen.
Jederzeit.

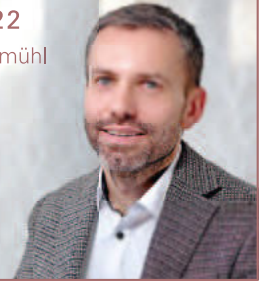
Belchenstraße 18a · 79189 Bad Krozingen
austermuehl-bestattungen.de

Telefon:
07633 9233122

Ihr Jochen Austermühl
mit Team

Austermühl

Bestattungen & Vorsorge



Freundliche Altenpflegehelferin sucht Stelle
in Hartheim, im Haushalt, auf 450,- Euro-Basis.
Führerschein vorhanden. • 0173 49 53 383



**Akupunktur
Schmerzbehandlung**

Privatpraxis

Dr. med. Miriam Scheidthauer

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Akupunktur, Tätigkeitsschwerpunkt: Aurikulomedizin
Schmerzbehandlung nach Liebscher & Bracht

Bahnhofstraße 23

79189 Bad Krozingen

Terminvergabe unter:

Tel.: 07633 / 9200388

info@akupraxis-scheidthauer.de - www.akupraxis-scheidthauer.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

**WER VIEL BUCHT, SPART
ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%***

Grüßen Sie auch Ihre Kunden
und Geschäftspartner in Ihren
Nachbargemeinden.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt

5 Ausgaben: 10 % Rabatt



* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

Nutzen Sie die
Möglichkeit aus
11 Landkreisen,
164 Heimatblättern,
Ihre Nachbarorte
zu finden.




ZEPPE
HÖFLER-SPITTLER
 DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inh. Petra Roser & Kfr.

Vorsorge heißt ...
 den letzten Weg selbstbestimmt gehen!
 Bei Fragen sind wir sehr gerne für Sie da
 Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
 www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren **Führerscheinfrei**
 auch als **Elektro**


 D-Truck
 Leichtmobile
 Tullastraße 6
 79341 Kenzingen


 Coupé GTI


 Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



 **07741- 965858**
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!




Ihr Baufinanzierer!
 Bezirksleiter Nico Buß
 Tel. 07664-402730-10
 nico.buss@lbs-sw.de

Nachhilfe


Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
 (gewerblich) 015792463601

Iris Sander

Fussreflexzonenmassage	35,- €/60 min.
med. Massage/TCM	30,- €/60 min.

Mobil, feste Praxis in Hartheim, Tel. 01773529342




Wir machen es Ihnen einfach.

Immobilienverkauf und -vermittlung. Mit Kompetenz, Erfahrung und Qualität.

Ihre Immobilienmaklerin:

Carmen Hagenlocher
Immobilienfachwirtin (IHK)

Telefon 07633 812-9100


Sparkasse
Staufen-Breisach
ImmobilienCenter

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
 E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
 Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

**WIR BEWEGEN WELTWEIT.
MACHEN SIE MIT?**

**CNC-DREHER (M/W/D)
FÜR DIE FERTIGUNG GESUCHT**

Interesse?

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit sich zu bewerben finden Sie über Stellenangebote auf www.knf.de/karriere.

Kontakt

KNF Neuberger GmbH
Personalabteilung
Alter Weg 3
79112 Freiburg-Munzingen
Tel. +49 (0) 7664 59 09 0

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Hartheim** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
 Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net